

Information der Öffentlichkeit gem. §8a der Störfallverordnung



1. EINFÜHRUNG

Der Schutz der Bürger und Bürgerinnen und der Umwelt vor Gefahren, die von industriellen Anlagen ausgehen können, ist ein wichtiges Anliegen der Europäischen Union. Dafür wurde 2015 die sogenannte SEVESO-III-Richtlinie beschlossen und durch die 12. Bundes-Immissionsschutzverordnung (12. BImSchV - „Störfall-Verordnung“) im Januar 2017 in deutsches Recht überführt. In der 12. BImSchV werden Industrie und Behörden verpflichtet, die Bevölkerung über mögliche Störfälle und über getroffene und geplante Sicherheitsmaßnahmen zu informieren. Dieser Pflicht kommt die Leistritz Turbinentechnik GmbH am Standort „Lempstraße 24“ hiermit nach.

Der Begriff „Störfall“ ist in der Verordnung definiert. Er bezeichnet ein Ereignis, welches unmittelbar oder später, innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereiches eine ernste Gefahr hervorruft oder zu erheblichen Sachschäden führt. Eine ernste Gefahr ist demnach eine Gefahr, durch die das Leben bedroht oder die Gesundheit von Menschen beeinträchtigt werden kann oder das Gemeinwohl durch eine erhebliche Schädigung der Umwelt oder Kultur- oder sonstiger Sachgüter beeinträchtigt würde. Solche Ereignisse sind z. B. Brände, Explosionen oder Austritt von Gefahrstoffen in die Atmosphäre oder den Boden. Um Störfälle zu vermeiden, hat der Gesetzgeber Maßnahmen zur Gefahrenvorbeugung und Gefahrenabwehr verbindlich festgelegt.

Die Leistritz Turbinentechnik GmbH stellt am Standort „Lempstraße 24“ Schmiedeteile für Verdichter- und Turbinenschaufeln für Flugtriebwerke und Energiewirtschaftsanwendungen sowie von Verdichter- und Turbinenscheiben für Flugtriebwerke her. Neben dem Erwärmen und Schmieden von Bauteilen ist eine chemische Oberflächenbehandlung wesentlicher Bestandteil des Herstellprozesses.

Auf Grund der vorhandenen Mengen von relevanten gefährlichen Stoffen zählt der Betriebsbereich „Lempstraße 24“ zur „unteren Klasse“ gem. Störfallverordnung (12. BImSchV) und ist daher gem. § 8a verpflichtet, die Nachbarschaft über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Fall eines Störfalles zu informieren. Der Betriebsbereich wurde der Bezirksregierung Düsseldorf nach § 7 Abs. 1 vorschriftsmäßig angezeigt. Beim bestimmungsgemäßen Umgang / Betrieb geht von den im Betriebsbereich eingesetzten Stoffen keine Gefahr aus. Wir haben ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen erarbeitet, in welchem alle technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Vermeidung von Störfällen erfasst sind. Das Konzept liegt der zuständigen Behörde vor und wird im Rahmen unseres integrierten Managementsystems stetig fortgeschrieben. Trotz aller getroffenen technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen kann ein Störfall nie vollständig ausgeschlossen werden. Das Ziel der nachfolgenden Informationen ist es die Öffentlichkeit zu informieren und damit die Gefährdung von Mensch und Umwelt zu verhindern.

2. NAME UND ANSCHRIFT

Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

**Leistritz Turbinentechnik GmbH
Lempstraße 24
42859 Remscheid**

Information der Öffentlichkeit gem. §8a der Störfallverordnung



3. RELEVANTE STOFFE

Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder GefahrenEinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.

Am Standort „Lempstraße 24“ werden nachfolgende Stoffe verwendet, die nach der 12. BImSchV als störfallrelevante Stoffe eingestuft sind. Die GefahrenEinstufungen und gefährlichen Eigenschaften der vorhandenen störfallrelevanten Stoffe sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet.

Nr. und Bezeichnung gem. Stoffliste im Anhang 1 der 12. BImSchV	Wesentliche gefährliche Eigenschaften	GefahrenEinstufung
Gesundheitsgefährliche Stoffe		
1.1.1 H1 1.1.2 H2	Lebensgefahr bzw. giftig bei Verschlucken, Einatmen oder bei Hautkontakt, schädigt die Organe.	Akut Toxisch
1.2.2 P2	Entzündbare Gase können Brand verstärken	Entzündbare Gase
1.2.8 P8	Oxidationsmittel können Brand verstärken bzw. fördern	Oxidierende Flüssigkeiten Oxidierende Feststoffe
Namentlich genannte gefährliche Stoffe:		
2.38 Sauerstoff	Sauerstoff Brand verursachen oder verstärken;	Oxidierendes Gas
2.4 Acetylen	Entzündbare Gase können Brand verstärken	Entzündbare Gase

4. WARNUNG BEI EINEM STÖRFALL

Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird.

Wenn es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen dennoch zu einem Störfall kommen sollte, so ist bei Leistritz Turbinentechnik GmbH am Standort „Lempstraße 24“ neben einem größeren Brand oder einer Explosion, auch die Freisetzung gefährlicher Stoffe möglich. Dies muss unsere Nachbarschaft nicht unbedingt beeinträchtigen oder gefährden, kann aber zu Auswirkungen auch außerhalb des Firmengeländes führen. In einem solchen Fall erfolgt die Information bzw. Warnung der Bevölkerung durch die zuständigen Behörden, z.B. über Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr, örtliche Fernseh- und Rundfunksender und Internetdienste. Zusätzlich sollte auch die Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes (Warn-App NINA) benutzt werden. Die Information bzw. Warnung der Bevölkerung kann auch Verhaltensmaßnahmen und Weisungen umfassen, denen unbedingt Folge zu leisten ist!

- Wie können Sie eine mögliche Gefahr erkennen?
 - Durch sichtbares Feuer, Rauch, Explosion oder stechenden Geruch.

Information der Öffentlichkeit gem. §8a der Störfallverordnung



5. VERHALTEN BEI EINEM STÖRFALL

Angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

- Was sollten Sie tun, wenn ein Störfall eingetreten ist?
 - Bewahren Sie Ruhe und bleiben Sie dem Unfallort fern!
 - Wenn Sie sich im Freien aufhalten, gehen Sie sofort ins Haus oder suchen Sie ein geschlossenes Gebäude in Ihrer Nähe auf.
 - Wenn notwendig und möglich, warnen Sie bitte andere Personen, helfen Sie bitte Kindern, älteren oder behinderten Personen und nehmen Sie diese ggf. vorübergehend bei sich auf.
 - Schließen Sie sofort alle Fenster und Türen.
 - Schalten Sie alle Lüftungs- und Klimaanlage aus.
 - Suchen Sie im Gebäude möglichst innenliegende Räume in oberen Etagen auf.
 - Halten Sie sich stets an die Weisungen der Einsatzkräfte!
 - Verlassen Sie das Gebäude nur, wenn Sie von Feuerwehr oder Polizei ausdrücklich zur Evakuierung aufgerufen werden.

- Wie erfolgt die Entwarnung?
 - Die Entwarnung erfolgt über die Lautsprecherdurchsagen, örtliche Fernseh- und Rundfunksender und Internetdienste.

6. VOR-ORT-BESICHTIGUNG DURCH BEHÖRDEN

Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist; Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung erfolgte durch die Bezirksregierung Düsseldorf am 29.10.2015. Ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 der 12. BImSchV können bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingeholt werden.

7. WEITERE INFORMATIONEN

Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Weitere Informationen können über folgenden Kontakt eingeholt werden:

**Leistritz Turbinentechnik GmbH
Lempstraße 24
42859 Remscheid**

**Tel.: +49 (2191) 6940-0
Fax: +49 (2191) 6940-282**

E-Mail: turbinentechnik@leistritz.com